

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 53.

Dresden, den 27. Juni

1864.

Dreihundfünfzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 21. Juni 1864.

Inhalt:

Berathung des Berichts der dritten Deputation über den von der Zweiten Kammer mittelst Protokoll-extractes an die Erste Kammer gelangten Antrag, die schleswig-holstein'sche Angelegenheit betr. und Beschluß, die Erklärung gegen die ohne Zustimmung des Volkes vorgenommene Theilung Schleswigs in Gemeinschaft mit der hohen Zweiten Kammer an die Staatsregierung gelangen zu lassen. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Die Sitzung beginnt in Gegenwart des Herrn Staatsministers Dr. von Falkenstein und in Anwesenheit von 26 Kammermitgliedern Nachmittags 5 Uhr 55 Minuten.

Präsident von Friesen: Gegenstand der gegenwärtigen öffentlichen Sitzung ist die Berathung eines von der Zweiten Kammer mittelst Protokoll-extractes an uns gelangten Antrages in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit.*) Die Zweite Kammer hatte diesen Beschluß gefaßt auf Grund eines von ihrer außerordentlichen Deputation an dieselbe erstatteten Berichts; von uns aber ist beschlossen worden, jenen von der Zweiten Kammer beschlossenen Antrag an unsere dritte Deputation zur Berichterstattung zu überweisen. Diese hat erklärt, daß sie jetzt eben bereit sei, ihren Bericht zu erstatten und Sie werden denselben nun durch deren Referenten vernehmen.

Referent Finanzrath von Kostitz-Wallwitz: Ich gestatte mir, Ihnen zunächst die Beschlüsse der Zweiten Kammer vorzutragen. Dieselben gehen dahin, folgende Erklärung in dem Protokolle über die heutige Sitzung niederzulegen:

„Die Ständeversammlung des Königreichs Sachsen erklärt, daß jede ohne die frei und unzweideutig ausgesprochene Zustimmung des Volkes vorgenommene

Theilung Schleswigs, welches ganz und ungetheilt ein Recht auf unzertrennliche Verbindung mit Holstein hat, eine schwere Rechtsverletzung sein würde, gegen welche jeder deutsche Stamm und jeder deutsche Staat entschieden protestiren und mit allen Mitteln ankämpfen muß und ferner, die Kammer möge beschließen, die heutige Erklärung in Gemeinschaft mit der Ersten Kammer mittelst Protokoll-extractes an die hohe Staatsregierung gelangen zu lassen und dabei dieselbe zu ersuchen, dem Herrn Staatsminister Freiherrn von Beust eine Abschrift dieser Erklärung übersenden zu wollen.“

Die Motiven, welche die außerordentliche Deputation der jenseitigen Kammer zu diesem Antrage veranlaßt haben, finden sich in einem kurzen schriftlichen Berichte niedergelegt, welchen Ihre Deputation zu dem ihrigen zu machen kein Bedenken getragen hat. Ich erlaube mir daher, Ihnen auch diesen noch vorzutragen:

Seit acht Monaten ist eine Angelegenheit in den Vordergrund des politischen Lebens getreten von solcher Wichtigkeit und solcher Tragweite, daß sie nicht nur für Deutschland zu einer Lebensfrage geworden ist, sondern daß auch von den Staaten, welche nicht unmittelbar dabei betheiligt sind, eine baldige Erledigung dieser brennenden Frage als dringende Nothwendigkeit anerkannt wird. Es ist die schleswig-holstein'sche Angelegenheit.

Es dürfte unnöthig sein, weitläufig hier nochmals über eine Sache zu reden, die jedes deutsche Herz bewegt, mit der jeder deutsche Mann sich ernst und mit warmer Theilnahme beschäftigt hat, die täglich und stündlich in Wort und in Schrift besprochen und erörtert ist. Wohl selten ist eine Angelegenheit so Eigenthum des Volkes geworden, so mit dessen heiligsten und höchsten Gütern, mit seinem Rechte und seiner Ehre verwachsen, wie die schleswig-holstein'sche Sache. Auf den Thronen, wie in den Hütten, in allen Kreisen des deutschen Volkes ist das Gefühl allein jetzt vorherrschend, daß das Recht und die Ehre Deutschlands in der schleswig-holstein'schen Sache gewahrt werden muß.

Zeugen der allgemeinen Begeisterung für diese nationale Sache sind die Zusicherungen deutscher Fürsten, das Recht wahren zu wollen, sind die Beschlüsse und Anträge deutscher Volksvertretungen, welche mit Entschiedenheit sich wiederholt für die energische Wahrung des Rechtes ausgesprochen haben, sind die unzähligen Stimmen, welche in engeren und weiteren Kreisen, in Volksversammlungen und in der Presse nicht müde geworden sind, das zu fordern, was unser ist — unser ganzes volles Recht.

*) I. R. M. I. R. S. 8, 26, 30, 114. — II. R. S. 45, 52, 131, 194, 276, 313, 436, 460, 1499, 2540.